



Anfrage Yvonne Zemp Baumgartner und Mit. über die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen im Gesundheitswesen, aber ohne Zusatzbelastung für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler

eröffnet am 23. Oktober 2018

Die Zukunft der Gesundheitsversorgung liegt immer mehr im ambulanten Bereich. Dadurch sollen Kosten gespart werden, was grundsätzlich richtig und wichtig ist. Heute werden ambulante und stationäre Behandlungen unterschiedlich finanziert. Die ambulanten Leistungen werden vollumfänglich von den Prämienzahlerinnen und -zahlern finanziert. Bei stationären Behandlungen werden 55 Prozent der Kosten durch die öffentliche Hand, den Kanton, getragen. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung besteht die Gefahr, dass es eine Kostenverlagerung gibt vom Kanton zu den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern.

Möglich ist auch, dass durch diese ungleichen Kostenteiler Falschanreize beibehalten oder gar neu geschaffen werden und mögliche Kosteneinsparungen deshalb nicht voll ausgeschöpft werden. Gesamthaft geht man auf Bundesebene von bis zu drei Milliarden Franken möglichen Kosteneinsparungen aus. Deshalb wird die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung der ambulanten und der stationären Leistungen immer lauter. Zudem bewegen sich bedarfsorientierte Angebote oftmals in einem Grenzbereich zwischen ambulanten und stationären Eingriffen.

Eine einseitige Betrachtungsweise könnte dazu führen, dass der Kanton mit dieser Verlagerung der Behandlungen in den ambulanten Bereich vor allem Geld spart und deshalb kein Interesse hat an einer einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär. Aus Sicht der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler würde die Prämienlast dadurch weiter ansteigen. Ein unhaltbarer Zustand. Der Kanton hat in der Gesundheitsversorgung eine hohe Mitverantwortung. Er ist sowohl der prämienzahlenden wie auch der steuerzahlenden Bevölkerung verpflichtet. Auf nationaler Ebene steigen die Forderungen, die beiden Leistungsarten zukünftig gleich zu finanzieren, um diese Fehlanreize im Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu beseitigen.

Wir haben deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie und in welcher Form unterstützt der Kanton Luzern die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär? Ist er bereit, sich dafür insbesondere in den entsprechenden Gremien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) einzusetzen?
2. Welche Vorstellung hat die Regierung konkret zum Thema Kostenteiler Bund - Kanton - Gemeinden - Krankenkassen beziehungsweise Prämienzahlerinnen und Prämienzahler?
3. Welche Auswirkungen sieht die Regierung für die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern bei einem möglichen Systemwechsel bei der Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen?
4. Welche Bedeutung hat die Anpassung des Finanzierungssystems für die Leistungserbringer?

5. Wie hoch schätzt die Regierung das Sparpotenzial im Gesamtsystem auf kantonaler Ebene ein, wenn konsequent dort ambulant behandelt wird, wo es möglich ist, und eine optimale integrierte Versorgung angestrebt wird, gut abgestimmt auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten?
6. Wie müsste aus Sicht der Regierung der Kostenteiler zukünftig sein, damit es aus kantonaler Sicht eine Win-win-Situation geben könnte?
7. Laufen bereits Gespräche mit den Leistungserbringern und den Krankenkassen in diese Richtung? Wenn ja, in welche Stossrichtung gehen diese Gespräche? Was ist der Zeit-horizont einer Lösungsfindung?

Zemp Baumgartner Yvonne

Wimmer-Lötscher Marianne

Meyer Jörg

Ledergerber Michael

Setz Isenegger Melanie

Sager Urban

Roth David

Pardini Giorgio

Agner Sara

Fanaj Ylfete

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene

Schuler Josef

Reusser Christina

Frey Monique

Estermann Rahel

Hofer Andreas

Frye Urban

Koch Hannes

Candan Hasan

Fässler Peter

Hess Ralph

Huser Barmettler Claudia

Pfäffli-Oswald Angela

Dubach Georg

Schmid-Ambauen Rosy

Amrein Othmar

Wolanin Jim